

Ifd. Nr. 343 Freitag, 19. Juli 2019 Nummer 7

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Belebung der Märkte war das Thema am 8. Juli in der Krone. Leider waren nur 11 Bürger da, um Ihre Ideen dazu einzubringen. Dennoch wurden viele Möglichkeiten diskutiert und Umsetzungsmöglichkeiten überlegt. Es wurden weitere Entwicklungsmöglichkeiten für die ansässigen Gewerbebetriebe angedacht – wie eine gemeinsame Werbung und Marketing für die Betriebe und deren Produkte.

Wer noch weitere Ideen für die Gestaltung der Märkte hat, möchte sich bitte melden. Gerne per Mail an: info@weiltingen.de .

Beim diesjährigen Flurumgang des Marktgemeinderates wurden folgende Punkte besichtigt und diskutiert:

- Vergleich der Varianten der Wasserführung am Brühlgraben und unteren Zufahrt zum Hagafeld
- Möglichkeiten zum Schutz für eine artenreiche Natur: große Linde am Waldweg, Maat der Wegeränder und anderer Grünflächen, Flächen mit Altgrasbestand sollen erhalten werden und wenig kurzgeschnittener Rasen.
- Diskussion bzgl. der Straßenführung mit den Anwohnern an der Zufahrt von der Veitsweiler Straße zum Hagafeld
- Spielplatz in der Weiherstraße und benötigte Zäune
- · altes "Brechhaus" als eventueller Jugendraum
- Kläranlage und Pumpwerk
- · Eichenprozessionsspinner am Baumhof
- Feldwege und Gräben im Goldfeld
- Umbau von Spielplatz und Feuerwehrhaus in Wörnitzhofen
- Standort des angedachten "Jugendstadls" am Festgelände in Frankenhofen
- Gehweg in Verlängerung des Bushäuschens wird ausgebaut.
- · Hirtenbachweg wurde neu asphaltiert.
- mehr Wasser durch das neue Rohr am Badeweiher in Frankenhofen
- Aufbau des Verkaufsstandes der neuen Pächter am Badeweiher Frankenhofen
- Beschränkung auf 7,5 t auf dem Feldweg am Lindenbug
- Holzplätze dürfen nicht als "Abfall-Zwischenlager" genutzt werden
- · Betonweg in Veitsweiler ist beschädigt
- Am Adelbergweiher gibt es Probleme mit dem Biber
- Heckenschnitt mit dem Messerbalken am Weg bei Hahnenberg
- In den Wäldern in Frankenhofen sollen Fichten größtenteils durch Laubbäume ersetzt werden.

Es war ein langer Tag, den wir in unserer Flur verbrachten - mit guten Gesprächen und guten Ergebnissen. Euer Bürgermeister Christoph Schmidt

Aus dem Marktgemeinderat

In der Sitzung am 01.07.2019 wurden 5 Tagesordnungspunkte behandelt.

- Ein Beschluss für den Vertrag des Schulverbunds Weiltingen-Wilburgstetten wurde vertagt, da der Schulsprengel geändert wurde. Ab September gehören Illenschwang und Obermichelbach den Schulsprengel Wittelshofen an. Zuerst wird abgeklärt wie lange der Schulverband Weiltingen bestehen bleibt.
- Die Punkte des Flurumgangs wurden mit dem Marktgemeinderat besprochen.
- Dem Bauplan Einfamilienhaus mit Garage im Eschenweg wurde zugestimmt und zur Genehmigung an das Landratsamt Ansbach übergeben.
- Der Bürgermeister informierte über das Schreiben von der Regierung von Mittelfranken über die Sprengeländerung der Grundschule.

Bürgermeisterchor im Schloßgraben



Am Sonntag, den 30. Juni 2019 fand ein Konzert des Bürgermeisterchors des Landkreises Ansbach unter der Leitung des bekannten Radio-8-Moderators Pfarrer Burkhardt Stark im Schlossgraben statt. Bei sehr hohen Temperaturen fand sich etwa 150 Personen im Schloßgraben ein, um den abwechslungsreichen Liedprogramms des Chors zuzuhören. Der Erlös des Konzerts kommt der Erweiterung des Schloßgrabens zugute.

Redaktionsschluss

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Weiltingen erscheint am **Freitag, den 16.08.2019**. Der Anzeigenschluss für diese Ausgabe ist bereits am **Donnerstag, den 08.08.2019**.

Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft

Herzlich Willkommen auf der neu geschaffenen Stelle "Fachkraft für Abwassertechnik" der VG Wilburgstetten

Herr Andrej Kabatschenko aus Mönchsroth



Foto: Irene Wunderle

Herr Kabatschenko arbeitet seit 01.07.2019 in der VG Wilburgstetten und wird dort als Fachkraft für Abwassertechnik auf den Kläranlagen der Mitgliedsgemeinden eingesetzt. Als erfahrene Fachkraft für Abwassertechnik ist er für seine neue Aufgabe bestens qualifiziert. Derzeit wird Herr Kabatschenko von den Klärwärtern der Mitgliedsgemeinden eingearbeitet.

Die Sachkosten wie Dienst-Kfz, Fertiggarage, Informations- und Kommunikationstechnik, persönliche Schutz und Arbeitsausstattung, Fortbildungs- und

Einweisungskosten sowie Teile der Laborausstattung für die Fachkraft für Abwassertechnik zur Betreuung der Kläranlagen werden nach der Richtlinie zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit durch den Freistaat Bayern bezuschusst.

Wir freuen uns, dass wir mit Herrn Kabatschenko einen kompetenten Mitarbeiter als Fachkraft für Abwassertechnik gewinnen konnten. Wir wünschen ihm viel Freude und Erfolg für seine verantwortungsvolle Aufgabe.

Herr Frank Haußer, geschäftsleitender Beamter der VG wird Oberinspektor



Herr Frank Haußer, geschäftsleitender Beamter der VG Wilburgstetten, wird zum 01. August 2019 zum Verwaltungsoberinspektor ernannt.

Herr Haußer trat am 01.09.2010 als Verwaltungshauptsekretär die Nachfolge von Herrn Herbert Mahler an. Seit 01.05.2018 hat er die Geschäftsleitung der VG von Herrn Ulrich Götz übernommen

Wir gratulieren Herrn Haußer ganz herzlich zu seiner Beförderung und freuen uns auf die weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit!

Michael Sommer

Gemeinschaftsvorsitzender

Feiertags- und Ladenschlussregelungen an Mariä Himmelfahrt

In 1704 von 2056 bayerischen Gemeinden ist der Donnerstag, 15.08.2019 (Mariä Himmelfahrt) ein gesetzlicher Feiertag nach Art. 1 Abs. 1 Nr. 2 des Feiertagsgesetzes (FTG). Dies gilt auch für unsere Gemeinde, da auf Grund des Ergebnisses der letzten Volkszählung mehr katholische als evangelische Einwohner ihre Hauptwohnung bei uns haben.

Daher sind an diesem Tag in unserem gesamten Gemeindegebiet die Verbote des Feiertagsrechts zu beachten. Nach Art. 2 Abs. 1 FTG sind deshalb alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten, die geeignet sind, die Feiertagsruhe zu beeinträchtigen, verboten, es sei denn, dass in anderen Gesetzen etwas anderes bestimmt wird.

Hier ist insbesondere das Arbeitszeitgesetz gemeint, das eine Reihe von Tätigkeiten von der Sonn- und Feiertagsruhe ausnimmt (beispielsweise Not- und Rettungsdienste, Feuerwehr, Krankenhäuser, Verkehrsbetriebe, Energie- und Wasserversorgung, Gaststätten usw.).

Dies bedeutet, dass an Mariä Himmelfahrt beispielsweise (keine abschließende Aufzählung) Firmen nicht produzieren, Kfz-Reparaturwerkstätten nicht betrieben und auch Dienstleistungen (z.B. Friseur, Nagel- oder Fitnessstudio, Bau- und Zimmererarbeiten, Sand- und Kiesbetriebe, Logistikunternehmen o.ä.) nicht ausgeübt werden dürfen. Aber auch im privaten Bereich dürfen diverse öffentlich bemerkbare Tätigkeiten (z.B. Pflasterarbeiten, Verputzen und Anstreichen von Gebäuden, Rasenmähen o.ä.), die geeignet sind, die Feiertagsruhe zu beeinträchtigen, nicht ausgeführt werden. Vom Feiertagsgesetz werden vor allem die Arbeiten erfasst, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes als typische Werktagsarbeit anzusehen sind. Es kommt dabei sowohl auf die besondere Eigenart der Arbeit an, als auch auf die örtlichen Verhältnisse.

Verstöße gegen die Verbote des Feiertagsgesetzes können nach Art. 7 Nr. 1 FTG mit einem Bußgeld von maximal 10.000,00 € (zuzüglich Gebühren und Auslagen) geahndet werden. Dies gilt unabhängig davon, ob die Ordnungswidrigkeit durch einen Gewerbetreibenden oder durch eine Privatperson begangen wird.

Des Weiteren sind am Feiertag Mariä Himmelfahrt die Vorschriften des Ladenschlussrechts für Verkaufsstellen zu beachten. Nach § 3 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (Ladenschlussgesetz - LadSchlG) müssen an einem Feiertag alle Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geschlossen sein. Das heißt, dass in <u>allen</u> Verkaufsstellen keine Beratung und kein Verkauf stattfinden dürfen. Ausgenommen hiervon bleiben:

- Tankstellen (es ist an diesem Feiertag die Abgabe von Ersatzteilen für Kraftfahrzeuge, soweit diese für die Erhaltung oder Wiederherstellung der Fahrbereitschaft notwendig ist, sowie die Abgabe von Betriebsstoffen und Reisebedarf gestattet),
- Apotheken (hier dürfen an diesem Feiertag nur Arznei-, Krankenpflege-, Säuglingspflege- und Säuglingsnahrungsmittel, hygienische sowie Desinfektionsmittel abgegeben werden),
- Verkaufsstellen von Betrieben, die Bäcker- oder Konditorwaren herstellen, dürfen für die Abgabe von Bäcker- oder Konditorwaren für die Dauer von maximal drei Stunden innerhalb einer Rahmenzeit von 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden (Beratung und Verkauf) öffnen,
- Verkaufsstellen, in denen in erheblichem Umfang Blumen angeboten werden, dürfen für die Abgabe von Blumen für die Dauer von maximal zwei Stunden innerhalb einer Rahmenzeit von 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr öffnen,
 - Gaststätten, die Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle abgeben, dürfen am 15.08. von 00.00 Uhr bis 05.00 Uhr und dann von 06.00 Uhr bis 05.00 Uhr am darauf folgenden 16.08. öffnen. Der Betrieb von Geldspielgeräten in Gaststätten ist gemäß Art. 2 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit Abs. 4 FTG am Feiertag Mariä Himmelfahrt während der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes verboten. Art. 2 Abs. 4 FTG setzt fest, dass als ortsübliche Zeit des Hauptgottesdienstes grundsätzlich die Zeit zwischen 07.00 Uhr und 11.00 Uhr gilt. Ggf. können die Gemeinden durch Verordnung diese Zeit zur Anpassung an die örtlichen religiösen Gewohnheiten abweichend festlegen. Während der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes (im Regelfall also zwischen 07.00 Uhr und 11.00 Uhr) ist durch geeignete Maßnahmen (Unterbrechung der Stromversorgung der Spielgeräte, z.B. durch Ziehen des Netzsteckers aus der Steckdose sowie Abdecken der Geräte) sicher zu stellen, dass die Spielgeräte weder durch Gäste, noch den Inhaber und sein Personal genutzt werden
 - Spielhallen dürfen am 15.08. von 00.00 Uhr bis 03.00 Uhr, und dann von 11.00 Uhr bis 03.00 Uhr am darauf folgenden 16.08. öffnen.

Alle übrigen Verkaufsstellen müssen jedoch am Mittwoch, 15.08.2019 komplett geschlossen bleiben. Dies gilt nicht nur für Geschäfte im Ortskern (z.B. Metzgereien, Schreib- und Haushaltswarengeschäfte usw.), sondern auch für alle Verkaufsstellen (z.B. Lebensmitteldiscounter, Getränke- und Drogeriemärkte, Auto- und Möbelhäuser, Textil- und Schuhgeschäfte, Fliesen- und Bäderbetriebe, Baumärkte, Ofen- und Kaminstudios usw.) in Gewerbe- oder Industriegebieten.

Ich appelliere deshalb an <u>alle</u> Gewerbetreibenden und Privatpersonen in unserer Gemeinde, diesen hohen kirchlichen Feiertag, insbesondere auch aus Rücksicht auf die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu achten, die Regelungen des Feiertagsrechts im gewerblichen und privaten Bereich zu respektieren und alle Verkaufsstellen in unserem Gemeindegebiet an diesem Tag geschlossen zu halten.

Das Landratsamt Ansbach weist darauf hin, dass das Offenhalten einer Verkaufsstelle für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden am Feiertag Mariä Himmelfahrt mit einem Bußgeld von maximal 500,00 € (zuzüglich Gebühren und Auslagen) geahndet werden kann

Zusätzlich droht bei nicht unerheblichen Verstößen gegen das Feiertags- bzw. das Ladenschlussgesetz eine wettbewerbsrechtliche Abmahnung nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Das heißt, dass Mitbewerber, die Wettbewerbszentrale oder die IHK die Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung verlangen können. Darin verpflichtet sich der Wettbewerbsverletzer, das angegriffene Verhalten (hier den Verstoß gegen das Feiertagsgesetz bzw. Ladenschlussgesetz) zukünftig zu unterlassen und für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine angemessene Vertragsstrafe, die im Allgemeinen mehrere tausend Euro beträgt, zu bezahlen. Darüber hinaus kann der Abmahner in der Regel die Übernahme der durch die Abmahnung entstandenen Kosten, z. B. für die Einschaltung eines Rechtsanwalts, verlangen.

Die Regelungen des Feiertags- und Ladenschlussrechts gelten für alle Ortsteile, auch wenn in einem einzelnen Ortsteil die Bevölkerung überwiegend evangelisch sein sollte. Entscheidend ist, dass die Mehrzahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner in der gesamten Gemeinde katholisch ist.

Liegt ein Grundstück in der Gemarkung einer überwiegend evangelischen Gemeinde (z.B. Mönchsroth), hat der darauf befindliche Betrieb aber seinen Sitz in einer Gemeinde, in der der 15.08. ein Feiertag ist (z.B. Wilburgstetten), so sind auch hier die Feiertags- und Ladenschlussregelungen am 15.08. zu beachten.

Die für unsere Gemeinde zuständige Polizeiinspektion wurde durch das Landratsamt Ansbach gebeten, entsprechende Kontrollen am Feiertag Mariä Himmelfahrt durchzuführen. Die Polizei wird bei Verstößen entsprechende Anzeigen gegen den jeweiligen Betriebsinhaber bzw. Privatpersonen aufnehmen und ist befugt, bei Verstößen gegen die Vorgaben des Feiertagsund Ladenschlussrechts die Schließung des jeweiligen Betriebes bzw. die Einstellung der Arbeiten anzuordnen. Zudem wird das Landratsamt Ansbach eigene Überprüfungen durchführen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Landratsamt Ansbach unter Tel. 0981/468-3101 (Fragen zum Feiertagsgesetz) bzw. 0981/468-3200 (Fragen zum Ladenschlussgesetz sowie zu Öffnungszeiten von Gaststätten und Spielhallen) gerne zur Verfügung.

Nächste Gemeinderatssitzung

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Marktgemeinderatssitzung ist am **Montag, den 29. Juli 2019** voraussichtlich um 20.00 Uhr. Im August findet keine Sitzung statt.

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger sehr herzlich ein, vor jeder Sitzung in der Bürgerviertelstunde ihr Anliegen dem Marktgemeinderat vorzutragen. Grundsätzlich sind alle Sitzungen öffentlich und jeder Bürger hat das Recht, an einer Sitzung als Zuhörer teilzunehmen.

Bauanträge und andere Anträge sind mindestens **zehn Tage** vor der Sitzung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Nachrichten aus der Gemeinde

100 km blühende Landschaft



Ein Projekt der ILE Gemeinden Hesselberg-Limes mit dem Landschaftspflegeverband Mittelfranken und dem deutschen Verband für Landschaftspflege

Insektenverluste und das Verschwinden von bunten Wiesen werden seit einigen Jahren von vielen Seiten beklagt. Mit dem Projekt "100 kunterbunte Kilometer" wollen die Gemeinden der ILE Region Hesselberg-Limes mit dem Landschaftspflegeverband Mittelfranken im Rahmen von "Natürlich Bayern" etwas entgegensetzen. Nicht nur beklagen, sondern neue blühende Flächen schaffen oder durch eine bewusste Pflege Insekten und Blüten eine Chance geben, das ist die Absicht der Gemeinden mit dem Landschaftspflegeverband.

Weniger Pflege, mehr Gelassenheit, mehr Blüten

Ein wichtiger Teil des Projektes ist es, die üblichen Pflegemaßnahmen auf den Flächen in und um die Siedlungsgebiete der Gemeinden zu überdenken. Unsere Insekten brauchen neben dem Blütenflor zur "Ernte" von Blütennektar immer auch langstielige und ältere Gras- und Pflanzenstrukturen zur Eiablage oder für die weiteren Lebenszyklen. Wenn die Einheimischen auf Gemeindeflächen nun vermehrt ältere und nicht gemähte Grünlandflächen zu sehen bekommen, dann ist dies nicht "Faulheit" oder "Sparsamkeit", sondern die bewusste Entscheidung, weniger zu mähen, damit diese ungemähten Flächenteile von Insekten genutzt werden können. An vielen Stellen können so in Absprache mit dem Landschaftspflegeverband neben gemähten Wiesenteilen auch nicht gemähte, bzw. später gemähte Flächen stehen. In mehreren Gesprächen mit den Mitarbeitern der gemeindlichen Bauhöfe haben wir bereits auf diese insektenfreundlichen Varianten der Pflege hingewiesen und dafür geworben, die ein oder andere Fläche nur noch abschnittweise und zeitversetzt zu pflegen. Das erfordert auch von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinden Toleranz, Nachsicht und "Pflegegelassenheit". Dafür wollen die Gemeinden in diesem Projekt werben und mit gutem Beispiel vorangehen.

Neue blühende Wiesen in den nächsten zwei Jahren

In einigen Gemeinden sollen im Rahmen des Projektes auch neue blühende Wiesenflächen angelegt werden. In den kommenden zwei Jahren werden so in den 10 Gemeinden 100 Kilometer bunte Randstreifen und Wiesenflächen entstehen.

Alle können einen Beitrag leisten

Es erfordert Verständnis und Toleranz, dass nicht mehr alle Grünflächen in und um die Dörfer frühzeitig und dauerhaft gemäht werden. "Weniger und bewusste Pflege" – das ist ein Motto des Projektes "100 kunterbunte Kilometer". Auch auf privaten Grün- oder Wiesenflächen kann mit einer Teilflächenmahd ein wichtiger Beitrag für unsere Insekten geleistet werden. Auf Rasenfächen, Vorgärten oder Wiesenstreifen können immer wieder Teile ungemäht, in wechselnden Abschnitten gepflegt und einige Altgras- und Überwinterungsstreifen über die Herbstund Wintermonate erhalten bleiben. Eine Vielzahl von Insekten werden davon profitieren. Packen wir gemeinsam mit der Gemeinde und den Bauhofmitarbeiter an, im Bestreben, dem Verlust von Insekten und Blüten etwas entgegenzusetzen.

Zur Information über veränderte und bewusste Pflegevarianten werden die Gemeinden auf einigen Flächen Hinweisschilder aufstellen.

Die ILE Gemeinden Hesselberg-Limes

Landschaftspflegeverband Mittelfranken, Norbert Metz



Aus den Nachbargemeinden

Grüngut- und Gehölzschnittentsorung Gemeinde Wilburgstetten

Der Gemeinderat Wilburgstetten hat der Erhöhung der Gebühr für die Entsorgung von Grüngut und Gehölzschnitt von 8,00 €/m³ auf 10,00 €/m³ zugestimmt. Die Änderung gilt ab 01.08.2019. Diese Erhöhung wurde zur Kostendeckung notwendig.

Zur Annahme von Wurzelstöcken bitten wir darum, dass die Wurzeln zuvor von den Stämmen abgesägt werden. Dadurch soll verhindert werden, dass grobe Verunreinigungen in das Häckselgut eingebracht werden können.

Termine

Juli	Uhrzeit	
19. Jul	14:45 -	15:30 Uhr
		Problemmüllsammlung Wertstoffhof
25. Jul	19:00 Uhr	LIMESEUM, Abendserenade im Innen- hof m. amerikanischem Chor
27. Jul	20:30 Uhr	Konzert im Schloßgraben mit "Andrea und Bruno", Gasthaus Grüner Baum (Einlass ab 19 Uhr)
27. Jul		Blaskapelle Frankenhofen, Blasmusik am Dorfplatz
28. Jul	10:00 Uhr	Blaskapelle Frankenhofen, Gottesdienst am Dorfplatz, anschließend Mittagessen und Kaffee und Kuchen
August	Uhrzeit	
11. Aug	10:00 Uhr	Kirchweihgottesdienst "St. Laurentius-

Kapelle" Wörnitzhofen

Bürgerservice

Abfall

Am Freitag, 19.07.2019 findet am Wertstoffhof zwischen 14.45 – 15.30 Uhr die Problemabfallsammlung statt. (nicht wie im letzten Mitteilungsblatt angegeben am Samstag!!)

Die gelben Säcke werden am Donnerstag, 01.08.2019 abgeholt.

Die Papiertonne wird am Donnerstag, 15.08.2019 geleert.

Gemeindebücherei Weiltingen in der Grundschule

Geöffnet jeden Montag von 18:15 Uhr bis 19:15 Uhr. Neue Leserinnen und Leser sind herzlich willkommen

Ein herzliches Dankeschön an alle Mitarbeiter der Bücherei, die viel Zeit und Mühe investieren, um uns mit interessantem Lesestoff zu versorgen.

In den Sommerferien ist die Bücherei vom 29.07. - 12.08.2019 geschlossen. Ab dem 19.08.2019 sind wir wieder für Sie da.



Öffnungszeiten

Markt Weiltingen

Schloßweg 11, 91744 Weiltingen Tel. 09853 / 253, Fax: 09853 / 4297

E-Mail: info@weiltingen.de - Internet: www.weiltingen.de

Rathaus:

Bürgermeistersprechstunde:

Mittwoch 17:00 Uhr – 19:00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Gemeindebücherei in der Grundschule:

Montag: 18:15 Uhr – 19:15 Uhr

Wertstoffhof:

Samstag: 9:30 Uhr – 11:30 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten:

Bürgerbüro Tel. 09853/ 38 92 10

Öffnungszeiten:

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Selbstaufgestellte Hürden beseitigen

LAG Region Hesselberg stellt sich für kommende LEADER-Förderperiode neu auf

Bei sommerlichen Temperaturen kamen am vergangenen Donnerstag der Vorstand der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) und die BürgermeisterInnen der 23 Mitgliedskommunen auf dem Hesselberg zu einer Klausurtagung zusammen, um die Weichen für die Zukunft der LAG zu stellen.

Einen ganzen Tag lang diskutierten die rund 30 Teilnehmenden über die Struktur und Organisation der LAG, Mitwirkung und Beteiligung, aber vor allem über das aktuelle Projektauswahlverfahren. Das Ergebnis der Klausurtagung fällt dabei überraschend deutlich aus: Man möchte die alten Strukturen hinter sich lassen und stattdessen neue Wege einschlagen.

So müssen Kommunen künftig beispielsweise nicht mehr Mitglied in der Entwicklungs-gesellschaft (ERH) sein, um zum LAG-Gebiet gehören und die EU-Fördermittel beantragen zu können. Um dies zu ermöglichen, sollen die Finanzen der beiden Organisationen in Zukunft klar voneinander getrennt werden. Auch das Projektauswahlverfahren soll in der kommenden Förderperiode komplett umgestaltet werden. "In 320 von 321 LEADER-Regionen in Deutschland ist das Auswahlverfahren einstufig – nur bei uns in der Region Hesselberg haben wir mit dem Lenkungsausschuss noch eine weitere Ebene", erklärte LAG-Managerin Anuschka Mlodzik den Anwesenden. Doch das soll sich in Zukunft ändern: Der Lenkungsausschuss soll abgeschafft und das Entschiedungsgremium nach Vorbild der LAG Altmühlfranken umgestaltet werden.



Bewahrten trotz der Hitze einen kühlen Kopf beim Diskutieren – die Teilnehmer der Klausurtagung Foto: ERH

"Unser System hat viele Jahre gut funktioniert, aber nach 20 Jahren darf man Dinge überdenken und Anpassungen vornehmen", resümiert Thomas Kleeberger, erster Vor-sitzender der LAG Region Hesselberg. Die Ergebnisse der Klausurtagung werden nun von der Geschäftsstelle der Entwicklungsgesellschaft in Beschlussvorlagen umgewandelt und den entsprechenden Gremien zur Abstimmung vorgelegt. Den Vorbereitungen für die kommende Förderperiode, die im kommenden Jahr beginnen, steht somit nichts mehr im Wege.

Veranstaltungshinweis LAG

Auf den Spuren jüdischen Lebens rund um den Hesselberg Exkursion der LAG Region Hesselberg am 20.07.2019

Unter fachkundiger Leitung können sich Interessierte am 20. Juli 2019 auf Spurensuche in Wassertrüdingen und Mönchsroth begeben. Die Exkursion beginnt mit einer einstündigen Stadtführung durch Wassertrüdingen unter Leitung von Friedrich Held.

Anschließend erfolgt die gemeinsame Weiterfahrt mit einem Bus nach Mönchsroth, wo Pfarrer Gunther Reese der Gruppe die jüdische Geschichte Mönchsroths näherbringen wird. Die Veranstaltung beginnt um 10.30 Uhr am Bahnhof Wassertrüdingen und endet gegen 15.00 Uhr auch wieder dort.

Die Exkursion findet im Rahmen des LEADER-Kooperationsprojekts "Spuren jüdischen Lebens in Westmittelfranken" statt und wird von der LAG Region Hesselberg organisiert. Die Teilnahme steht allen Interessierten offen und ist kostenlos! Da der Bus begrenzte Plätze hat, wird um Anmeldung unter 09836/970573 oder lag@region-hesselberg.de gebeten!

Bildungsprogramm Wald

Bildungsprogramm Wald findet auch 2019 wieder statt Bereits über 450 Teilnehmer – Anmeldungen jetzt möglich

Auch in diesem Herbst bietet das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach wieder ein "Bildungsprogramm Wald" (BiWa) an. Die Vortragsreihe richtet sich an alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, unabhängig von der jeweiligen Waldbesitzfläche.

Ab dem 11. September 2019 werden an 10 Abenden (jeweils Mittwochabend von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr) den Kursteilnehmern Aspekte aus der forstlichen Arbeit nahegebracht. Von praktischen Bereichen, wie Baumartenkenntnis, Pflanzung, Durchforstung und Holzernte bis hin zu den theoretischen Fragen zum Waldrecht und Förderung reichen die Vortragsthemen. Die Referate werden von Fachleuten des Amtes, der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft sowie den forstlichen Zusammenschlüssen gehalten. Zusätzlich zu den abendlichen Vorträgen finden an drei Samstagen praktische Vorführungen im Wald statt. Die Kenntnisse, die dem Kursteilnehmer vermittelt werden, dienen zu einer erfolgreichen Bewirtschaftung seines Waldes.

Seit 2009 nahmen schon über 450 Interessierte das Angebot wahr. Da nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen vorhanden ist, sollten sich Interessente verbindlich beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach, ihrem zuständigen Förster oder auf der Homepage des Amtes unter www.aelf-an.bayern.de anmelden.

Hochwassergefahren

Wo kann ich mich über Hochwassergefahren informieren?

Wissen Sie, ob Sie in einem Gebiet wohnen, das bei einem Fluss-Hochwasser überflutet werden könnte?

Das können Sie ganz einfach online nachschauen beim Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete: www. iug.bayern.de. Nur wer sein eigenes Risiko kennt, kann sich auf den Hochwasserfall vorbereiten. Infos und Tipps finden sie im Infoportal www.hochwasserinfo.bayern.de.

Und wie erfahren Sie, ob Sie im Hochwasserfall akut bedroht sind? In Bayern informiert Sie der Hochwassernachrichtendienst auf mehreren Wegen aktuell und schnell über Lageberichte, Warnungen, Wasserstände und Niederschläge. Das Online-Angebot erreichen Sie unter www.hnd.bayern.de.

Den bayernweiten Lagebericht können Sie auch über eine automatische Telefonansage (Tel. 0821/9071-59 76) abrufen. Ebenso informieren Meldungen im Teletext des Bayerischen

Fernsehens (Seite 647) sowie im lokalen Rundfunk kurzfristig über Gefahren. Im Hochwasserfall geben die Lageberichte mehrmals täglich einen Überblick zur Hochwassersituation und eine Vorschau auf die weitere Entwicklung. In den Warnungen beschreiben die Wasserwirtschaftsämter detailliert nach Landkreisen die Hochwasser-Situation. Jeder kann darüber hinaus unter www.hnd.bayern.de die

Wasserstände an den Pegel-Messstationen in seiner Nähe verfolgen.

Hinweis: Für Überschwemmungen, wie sie zum Beispiel durch örtlich begrenzte Starkregen (Gewitter) auftreten, können keine Warnungen und Vorhersagen erstellt werden.

Weitere Informationen sowie viele Tipps zur Hochwasservorsorge finden Sie unter www.hochwasserinfo.bayern.de, dem Informationsportal der bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung rund um das Thema Hochwasser.

Internationaler Schüleraustausch

Internationaler Schüleraustausch · Lust Gastfamilie zu werden?



Dringend Gastfamilien für Jugendliche aus El Salvador gesucht!

Ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland!

Die kurzzeitige Erweiterung Ihrer Familie wird Ihnen Freude machen.

Die Jugendlichen verfügen über Deutschkenntnisse, müssen ein Gymnasium besuchen und bringen für persönliche Wünsche ausreichend Taschengeld mit.

EL Salvador

Familienaufenthalt: 11.09. – 06.12.19 Deutsche Schule San Salvador

15 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen Alter 16-17 Jahre

Interessiert? Weitere Informationen bei:

Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart

Tel. 0711 - 23729-13, Fax 0711 - 23729-31,

schueler@schwaben-international.de

http://www.schwaben-international.de/schueleraustausch/

Nachrichten aus dem Römerpark Ruffenhofen

Veranstaltungen im Limeseum

Konzert der American Music Abroad am 25.7.19

Am 25.07.2019 findet um 19.00 Uhr wieder ein Konzert eines amerikanischen Chores der American Music Abroad im Rahmen der Voices-Tour statt.

Das LIMESEUM gehört seit einigen Jahren auch zu den Veranstaltungsorten der Konzertreihe in Dinkelsbühl und Umgebung. Durch die Pflasterung des Innenhofs können die Gäste näher am Chor sitzen und eine noch bessere Akustik genießen. Die jährlich wechselnden Chöre haben jedes Mal erneut mit ihrem vielseitigen Repertoire die Zuhörer begeistert. Der Eintritt für das Konzert ist frei. Es wird um Spenden zugunsten des Fördervereins gebeten.

Aktionswochenende am 27./28.07.2019

Pünktlich zu Beginn der bayerischen Sommerferien tritt vor dem LIMESEUM die hauseigene Soldatengruppe Cohors IX Batavorum wieder auf und präsentiert ihr bei Besuchern sehr beliebtes Lagerleben. Regelmäßig gibt es außerdem Vorführungen mit unterhaltsamen und wissenswerten Erläuterungen.

Das Lager wird an beiden Tagen von 11.00 – 17.00 Uhr aufgeschlagen. Am Sonntag 28.07.19 gibt es außerdem öffentliche Führungen.

Um 11.00 Uhr startet ein einstündiger Rundgang durch das LI-MESEUM, um 14.00 Uhr durch den Römerpark Ruffenhofen. In den Führungen erhalten die Teilnehmer einen guten Einblick in das römische Leben vor Ort und alles Wissenswerte rund um das Welterbe Limes in Ruffenhofen. Treffpunkt ist jeweils an der Museumskasse.

Vereine und Verbände

Gästeführungen



Tourismusverband Hesselberg e.V., Aufkirchen 50, 91726 Gerolfingen,

Tel. 09854/979778, Fax 09854/979777, www.hesselberg.de, E-mail: info@hesselberg.de

Kneippen an der Wunibaldquelle für Kinder

Von der Kraft und Wirkung des frischen Wassers ...

... wusste bereits Pfarrer Sebastian Kneipp. Nach dem angeleiteten Wassertreten füllen wir gemeinsam "Schlaf-gut-Kräutersäckchen"

Wann: 20.07.2019 Uhrzeit: 16:00 Uhr Dauer: ca. 1,5 Stunden

Unkostenbeitrag: 5,00 EUR/Teilnehmer

Treffpunkt: Kneippanlage an der Wunibaldquelle

Anmeldungen bei Kneipp-Gesundheitstrainerin Melanie Gruber,

Tel. 09854/976462

Familien-Wald-Wanderung mit dem Förster - Mitmach-Aktionen für Kinder und Erwachsene

Spiel und Spaß für Jung und Alt...und dabei was über den Wald erfahren!

Wann: 28.07.2019 Uhrzeit: 14:00 Uhr Dauer: 3 – 3,5 Stunden

Unkostenbeitrag: 5,00 EUR/Erwachsener (Kinder frei)
Treffpunkt: Oberer Brunnweiher (bei Gasthaus Eichbauer)

Navi: 49.1163 - 10.5490

Sp

Festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung (lange Hosen als Zeckenschutz!) sind zu empfehlen. Kinderwagen haben es allerdings schwer!

und nicht vergessen: ein Rucksack mit Getränk für die Pause dazwischen

Anmeldung bei Gästeführer Hermann Ixmeier **erforderlich** unter Tel. 09835-978450;

Obst- und Gartenbauverein Markt Weiltingen

Picknick im Schlossgraben -

"Gutes aus Küche und Garten"

Der Obst- und Gartenbauverein lädt am Freitag, den 19.Juli 2019 zu einem Picknick für jedermann ein.

- Jeder ist willkommen
- Jeder bringt etwas Selbstgemachtes zu essen mit und darf natürlich vom anderen probieren.

Wir möchten eine Art Buffet aufbauen. Es wäre schön, wenn Sie an Ihre mitgebrachten Speisen ein Schildchen mit dem Namen des Gerichtes anbringen. (evtl. Rezept beilegen)

Teller und Besteck bitte selbst mitbringen. Für Getränke wird gesorgt.

Gemeinsam wollen wir einen schönen Sommerabend bei gutem Essen und netten Gesprächen verbringen.

Wann: 19. Juli 2019 ab 18 Uhr

Wo:. In unserem wunderschönen Schlossgraben

Bei schlechtem Wetter wird's vertagt auf den 26.Juli 2019. Der Obst- und Gartenbauverein freut sich auf Ihren Besuch

Blaskapelle Frankenhofen "Blasmusik mit Freunden"

Open Air am 27./28. Juli 2019

Die **Blaskapelle Frankenhofen** lädt unter diesem Motto zu einem gemütlichen Open-Air am Dorfplatz in Frankenhofen ein.

Musik mit Herz und Leidenschaft hören Sie am Samstag 27. Juli von der Blaskapelle Frankenhofen *ab 18 Uhr.*

Um 10 Uhr beginnen wir am Sonntag 28. Juli mit einem Gottesdienst gestaltet durch Pfarrerin Braun und der Jugendkapelle.

Im Anschluss werden Sie von der Blaskapelle Dürrwangen und der Blaskapelle Thürnhofen unterhalten. Es gibt reichhaltigen Mittagstisch, Kaffee und Kuchen. Außerdem gibt es für Kinder ein Glücksrad, mit dem verschiedene Instrumente ausprobiert werden können.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Auf Ihr Kommen freut sich Ihre BLASKAPELLE FRANKENHOFEN



27. - 28. JULI
DORFPLATZ FRANKENHOFEN

BLASMUSIK MIT FREUNDEN

SAMSTAG BLASMUSIKABEND

AB 18 UHR

BLASKAPELLE FRANKENHOFEN

SONNTAG GOTTESDIENST

AB 10 UHR 🗼 🚶

MITTAGSTISCH + KAFFEE

Blaskapelle Dürrwangen Blaskapelle Thürnhofen



BLASKAPELLE FRANKENHOFEN

MUSIK MIT HERZ UND LEIDENSCHAFT

201

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt Markt Weiltingen

Erscheinungsweise: monatlich freitags. Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.



- Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister des Marktes Weiltingen, Christoph Schmidt oder seine Vertretung im Amt, Schlossweg 11, 91744 Weiltingen. Tel. 09853/253; Fax 09853/4297; E-Mail: info@weiltingen.de; Internet: www.weiltingen.de

Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Peter Menne in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von $0,\!40$ EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

KLEINÄNZEIGEN

Mit einer Kleinanzeige

zu Ihrem Glück.

anzeigen.wittich.de

Suche altes Moped Motorrad VESPA Roller auch defekt, zerlegt, Zustand egal. Bitte alles anbieten 0160/93883574

Gesucht. Gefunden. Ferienjob.



Amts- und Mitteilungsblatt.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Ihre neue private Kleinanzeige



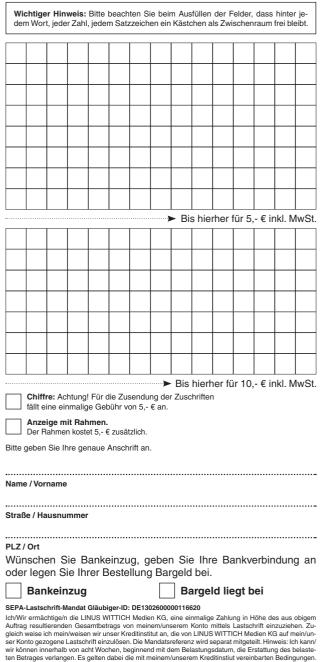
5-Zimmer-Wohnung in Musterhausen zu vermieten. 90 qm, Zentralheizung, Balkon Dachterrasse, Kellerabteil. Einberrküche mit E-Geräten vohranden. Garten, Garage und kleine Workstatt. Miete 5,- EUR/qm, zzgl. NK. Tel. 01234/567890

*Muster mit 225 Zeichen und Zusatzoption "Rahmen".

Gehen Sie gleich auf www.wittich.de/Objekt2196 und geben Sie diese dort online auf.

Oder füllen Sie dieses Formular aus und schicken Sie es an uns.

Bitte beachten: **NICHT** für Geschäftsanzeigen/Familienanzeigen (Danksagungen, Grüße usw.)



AN DE

Ihre hiermit übermittelten Daten werden nur zur Erfüllung des Auftrages verwendet und gem. den gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Ihre Anzeige ist auch über den Erscheinungstag hinaus in unserem Online-Portal zu finden.

Datum Unterschri

Senden Sie alles an:

LINUS WITTICH Medien KG, Kleinanzeigen - Postfach 223, 91292 Forchheim, Fax 09191 7232-30 oder online unter:

www.wittich.de/Objekt2196



Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal Ferienwohnung "Himmelchen" im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (F****) in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern. 49,— € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer, zzgl. Gästebeitrag der Stadt: 2,50 € pro Person und Nacht).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Ortsteil Ahrweiler Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160 1714841 Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de Ihr regionaler Hersteller für Rollladen Jalousien Fliegengitter Markisen Fel. 0 98 52 / 21 84 - Fax 93 8



Versuchen Sie es doch mal mit einer Anzeige.



2196

Amts- u. Mitteilungsblatt Marktes Weiltingen



Inh. Oliver Kaupp Breitenbachstraße 18 72178 Waldachtal-Lützenhardt Nördlicher Schwarzwald Tel. 07443/9662-0 Fax 07443/966260

Sommer im Schwarzwald

sich einfach wohlfühlen ...



Wochenpauschale

7 Übernachtungen mit Halbpension 1x festliches 6-Gang-Menü

ab **423.**-€

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension 1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen, 1x kleine Flasche Wein, 1x Obstteller

2 Nächte

ab 175.-€

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension

ab 250,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

> Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Claudia Kern Mobil: 0177 9159865

c.kern@wittich-forchheim.de



Tanja Neudecker Tel.: 09191 723264

Fax. 09191 723242 t.neudecker@wittich-forchheim.de www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen